



Beschlussvorlage

BV0133/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		17.10.2019
Hauptausschuss		23.10.2019
Stadtverordnetenversammlung		29.10.2019

Einreicher: Bürgermeister

vorgelegt von: **Fachdienst IV/2 Allgemeine Ordnung/Gewerbe**

Betreff: Beschluss zur Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten in der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf hebt den Beschluss vom 22. Mai 2019 (BV0079/2019) „Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf“ auf

und

beschließt die Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf ab dem 01. Januar 2020.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22. Mai 2019 mit dem aufzuhebenden Beschluss BV0079/2019 die Verwaltung beauftragt, die Gebührenordnung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Tarif „Brötchentaste“ von bisher 15 Minuten auf 30 Minuten kostenfrei zu erhöhen.

Dieser inhaltliche Auftrag soll mit der nunmehr zu beschließenden Gebührenordnung umgesetzt werden.

Die Stadtverwaltung hat jedoch auf Grundlage der siebenjährigen Erfahrungswerte (siehe Hausmitteilung vom 13. August 2019) die Probleme bei der Bargeldzahlung für die derzeitigen Tarife „30 – 60 Minuten = 0,50 Euro“ und „jede weitere angefangene Stunde = 1,00 Euro“ erkannt und möchte diese mit der neuen Gebührenordnung benutzerfreundlich ändern.

Diese neue praxistaugliche Variante ermöglicht eine minutengenaue bzw. kurze Taktzeit innerhalb

der Höchstparkdauer von zwei Stunden. Zahlungen und somit Parkzeiten sind zukünftig mit einem Münzwert ab fünf Cent möglich. Selbstverständlich gilt diese Minutentaktung auch für EC-Visakartenzahlung sowie für die Zahlung per Handy.

Hierzu wird ein neuer Takt „je weitere angefangene fünf Minuten = 0,10 Euro“ eingeführt.

Allerdings lässt es sich bei dieser Taktung nicht vermeiden, dass bei einer Maximalausnutzung von zwei Parkstunden eine Gebührenerhöhung von 30 Cent (1,80 Euro) gegenüber der bisherigen Gebührenordnung (1,50 Euro) eintritt.

Zusätzlich beabsichtigt die Verwaltung, die Nutzung von klimafreundlichen Elektrokraftfahrzeugen im Interesse der Umwelt von den Gebühren zu befreien und die Nutzung kostenfrei per Parkkarte zu gestatten. Auch für diese Fahrzeuge wird die Höchstparkdauer aber auf zwei Stunden begrenzt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0001/2012
BV0079/2019

Anlage:

Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf

Hennigsdorf, 07.10.2019

gez. Th. Günther
Bürgermeister
